

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 00/ Oberbürgermeister

Vorlage 507b/2015
Datum 11.02.2016

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Regionalstadtbahn; Vereinbarung der Projektpartner
über das weitere Verfahren**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 507/2015 die Verwaltung aufgefordert, Grundlagen der Organisation für die Finanzierung und den Betrieb der Regionalstadtbahn zu entwickeln.

Das Projekt Regionalstadtbahn wird bisher vom Landratsamt Reutlingen koordiniert. Die wesentlichen Entscheidungen trifft die Lenkungsgruppe, der neben den drei Landräten der Region auch der Vorsitzende des Regionalverbands, die Reutlinger Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister des Oberzentrums angehören.

In dieser Lenkungsgruppe wurde einvernehmlich vereinbart, dass ein Kostenverteilungsschlüssel vorerst nicht sinnvoll festgelegt werden kann, da die Kosten, die Abfolge der Projekte, die Nutzenverteilung und die Fördermittel zu viele Unbekannte enthalten. Eine Klärung der Kostenverteilung zum aktuellen Zeitpunkt würde den Fortschritt des Projekts gefährden. Stattdessen wurde einvernehmlich festgelegt, dass für das Modul 1 die Landkreise auf ihrem jeweiligen Gebiet für die Finanzierung und die Planung zuständig sind.

Dabei plant jeder Landkreis auf seinem Gebiet. Die Rolle der Stadt beschränkt sich auf Zuarbeit. Dies betrifft einerseits die Zahl der Halte. Hier haben Stadt und Kreis immer die Auffassung vertreten, dass vor dem Hauptbahnhof aus Richtung Reutlingen kommend zwei Halte in Tübingen erfolgen müssen. Dies ist nach wie vor strittig, es gibt jenseits der Kreisgrenze auch die Vorstellung, dass nur am Güterbahnhof gehalten wird.

Zum anderen betrifft die Zuarbeit die Anbindung der Haltestellen in das städtische Wegenetz. Im Bereich des Güterbahnhofs wurde hierfür die Lage der Haltestellen intensiv diskutiert und ein Varianten-

vergleich zwischen Unterführung und Überführung erarbeitet. Eine solche aufwändige Prüfung war sonst nirgendwo erforderlich. Daher sind die Planungen andernorts schon weiter vorangeschritten.

Für die Planung der Innenstadtstrecken übernehmen die Städte die Kosten. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden dokumentiert und können verrechnet werden, wenn künftig ein Kostenschlüssel festgelegt ist. Es besteht also kein Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf die Gründung einer Projektgesellschaft besteht in der Lenkungsgruppe ebenfalls einheitlich die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt diese nicht erforderlich ist. Das Modul kann in der bestehenden Struktur realisiert werden, das Planfeststellungsverfahren läuft bereits.

Für die Regionalstadtbahn als Gesamtprojekt ist eine Projektgesellschaft sicher zweckmäßig. So lange aber die Finanzierung des Modul 1 noch nicht abschließend gesichert ist, besteht auch hier kein Handlungsbedarf.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat informieren, wenn im Lenkungskreis weitere Fortschritte in dieser Angelegenheit erzielt sind.